

Liebe Züchterin, lieber Züchter,

wir möchten Sie bitten, die nachfolgenden Hinweise zu Organisation und Ablauf der Brenn- und Prämierungstermine zu beachten

Für die Konkurrenz um Fohlenprämie können nur Fohlen angemeldet werden, deren Mütter im Oldenburger Hauptstutbuch eingetragen sind. ***Die Fohlen müssen mindestens 14 Tage alt sein.***

Auf allen Terminen gilt der folgende Ablauf:

1. Aufnahme der Fohlen in der Reihenfolge der Katalognummern zur Feststellung von Farbe und Abzeichen. **Bitte die von Ihnen angefertigte graphische Darstellung der Abzeichen zur Überprüfung bereit halten (komplett mit Durchschlag!). Das Fohlen bitte mit Halfter und Hilfsperson zum Festhalten vorstellen.**

2. Vorstellung der Fohlen um Prämie. Hierbei erfolgt zuerst die Präsentation allein in der Bahn freilaufend an der Seite der Mutter, danach mit ca. 6 Fohlen auf dem Ring.

Die Mutterstute ist ordnungsgemäß aufgetrennt vorzustellen.

3. Im Anschluss an die Prämierung werden die Fohlen gebrannt und gechippt.

Nach-und Ummeldungen:

Nach den Fohlen, die im Katalog für den jeweiligen Brenntermin verzeichnet sind, erfolgt die Anmeldung der nach Drucklegung gemeldeten Fohlen. Bitte ebenfalls das angefertigte Diagramm bereithalten.

Fohlen, die im Katalog unter einem anderen Brenntermin gemeldet sind, können ebenfalls im Anschluss vorgestellt werden. Bei den Ummeldungen bitte die Seite und Katalognummer angeben, unter der das Fohlen zu finden ist.

Abstammungsüberprüfungen:

Es werden auf den Terminen von allen Fohlen Haarproben gezogen. Dieses dient zur Überprüfung der Abstammung.

Die Equidenpässe können erst nach Vorliegen des Untersuchungsergebnisses erstellt werden. Die Ergebnisse liegen dem Verband in der Regel nach 4 – 6 Wochen vor.

Registriernummer der Tierhaltung

Die Erstellung der Equidenpässe kann erst erfolgen, wenn uns die Registriernummer des Tierhalters und dessen Name und Anschrift vorliegen.

Die Zusendung des Brennkataloges und des Equidenpasses erfolgt grundsätzlich an die bei uns registrierten Stutenbesitzer.

VIII

Zur Haftung:

Irgendwelche Haftung für Unfälle oder Beschädigungen aller Art an Tieren, Personen oder Gegenständen wird vom Verband als Veranstalter nicht übernommen. Verletzungen oder Erkrankungen der vorgestellten Stuten und Fohlen sowie Sachbeschädigungen oder Unfälle, welche während der Veranstaltung verursacht werden, fallen ausschließlich den Besitzern zur Last. In Ausnahmefällen sind Angestellte bzw. Bedienstete des Verbandes der Züchter des Oldenburger Pferdes e.V. beim Brennen der Fohlen behilflich (Festhalten etc.). Diese Hilfeleistungen geschehen auf Risiko des Ausstellers bzw. Eigentümers der Stute bzw. des Fohlens und für etwaige durch diese Personen verursachten Schäden bzw. für ein Verschulden dieser Personen wird nicht gehaftet.

Legende:

B.: Stutenbesitzer (falls nicht identisch mit Züchter)

Z.: Züchter

*.: Staatsprämie

St.Pr./El. : Staatsprämien- und Elitestute

E/ED: Einzeldeckgenehmigung

Alle Angaben ohne Gewähr

Besitzwechsel von Stute und/oder Fohlen müssen in schriftlicher Form mitgeteilt werden unter Vorlage des Abstammungsnachweises der Stute bzw. bei Fohlen durch den Vorbesitzer(Stutenbesitzer).

Die Liste der Brenntermine finden Sie im Pferdeforum Ausgabe April und im Internet unter www.oldenburger-pferde.com